

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Ihr Zeichen: Gz.: 1
Ihre Nachricht vom: 11. Februar 2020
Mein Zeichen: 12.11.03
Meine Nachricht vom: 17. Februar 2020
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Finanzen
Fachgebiet / Team: 12.10
Auskunft erteilt: Marco Westphal
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 336
Telefon: +49 (3831) 357-1495
Fax: +49 (3831) 357-441480
E-Mail: Marco.Westphal@lk-vr.de

Datum: 19. Mai 2020

Stellungnahme der Stadt Marlow zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Schöler,

ich möchte mich für Ihre Beteiligung am Abwägungsprozess zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020 bedanken. Ihre Stellungnahme habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese dem Kreistag für den Abwägungsprozess bereitstellen.

Es bleibt festzustellen, dass derzeit keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Marlow, im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren, und somit kein Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) vorliegt.

Der Landkreis wird auch zukünftig im Abwägungsprozess die Finanzausstattung und den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden in den Blick nehmen und nach der gängigen Rechtsauffassung mit seinem eigenen Finanzbedarf abwägen.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Beschlussvorlage über die Senkung der Kreisumlage in die Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2020 zur Beratung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Karnatz

Heike Karnatz
Fachdienstleiterin Finanzen

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43150505000000000175
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Amt Franzburg-Richtenberg
Der Amtsvorsteher
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11. Februar 2020
Mein Zeichen: 12.11.03
Meine Nachricht vom: 6. Februar 2020
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Finanzen
Fachgebiet / Team: 12.10
Auskunft erteilt: Marco Westphal
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 336
Telefon: +49 (3831) 357-1495
Fax: +49 (3831) 357-441480
E-Mail: Marco.Westphal@lk-vr.de

Datum: 19. Mai 2020

Stellungnahmen der Gemeinden Franzburg, Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Richtenberg, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen und Wendisch Baggendorf zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,
sehr geehrte Frau Marciniak,

ich möchte mich für Ihre Beteiligung am Abwägungsprozess zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020 bedanken. Ihre Stellungnahme für die amtsangehörigen Gemeinden Franzburg, Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Richtenberg, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen und Wendisch Baggendorf habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese dem Kreistag für den Abwägungsprozess bereitstellen.

Es bleibt festzustellen, dass derzeit keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung bei den kreisangehörigen Gemeinden Franzburg, Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Richtenberg, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen und Wendisch Baggendorf, im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren, und somit kein Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) vorliegt.

Der Landkreis wird auch zukünftig im Abwägungsprozess die Finanzausstattung und den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden in den Blick nehmen und nach der gängigen Rechtsauffassung mit seinem eigenen Finanzbedarf abwägen.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Beschlussvorlage über die Senkung der Kreisumlage in die Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2020 zur Beratung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Karnatz

Heike Karnatz
Fachdienstleiterin Finanzen

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43150505000000000175
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Amt Altenpleen
Der Amtsvorsteher
Parkstraße 2
18445 Altenpleen

Ihr Zeichen: 1.2
Ihre Nachricht vom: 17. Februar 2020
Mein Zeichen: 12.11.03
Meine Nachricht vom: 6. Februar 2020
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Finanzen
Fachgebiet / Team: 12.10
Auskunft erteilt: Marco Westphal
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 336
Telefon: +49 (3831) 357-1495
Fax: +49 (3831) 357-441480
E-Mail: Marco.Westphal@lk-vr.de

Datum: 14. Mai 2020

Stellungnahmen der Gemeinden Altenpleen, Groß Moordorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,
sehr geehrte Frau Bosse,

ich möchte mich für Ihre Beteiligung am Abwägungsprozess zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020 bedanken. Ihre Stellungnahme für die amtsangehörigen Gemeinden Altenpleen, Groß Moordorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese dem Kreistag für den Abwägungsprozess bereitstellen.

Es freut mich zu lesen, dass derzeit keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung bei den kreisangehörigen Gemeinden Altenpleen, Groß Moordorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn, im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren, und somit kein Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) vorliegt.

Der Landkreis wird auch zukünftig im Abwägungsprozess die Finanzausstattung und den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden in den Blick nehmen und nach der gängigen Rechtsauffassung mit seinem eigenen Finanzbedarf abwägen.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Beschlussvorlage über die Senkung der Kreisumlage in die Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2020 zur Beratung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Karnatz

Heike Karnatz
Fachdienstleiterin Finanzen

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE4315050500000000175
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Sassnitz
Der Bürgermeister
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz

Ihr Zeichen: schm
Ihre Nachricht vom: 11. Februar 2020
Mein Zeichen: 12.11.03
Meine Nachricht vom: 6. Februar 2020
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Finanzen
Fachgebiet / Team: 12.10
Auskunft erteilt: Marco Westphal
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 336
Telefon: +49 (3831) 357-1495
Fax: +49 (3831) 357-441480
E-Mail: Marco.Westphal@lk-vr.de

Datum: 19. Mai 2020

Stellungnahme der Stadt Sassnitz zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Kracht,
sehr geehrte Frau Schmidt,

ich möchte mich für Ihre Beteiligung am Abwägungsprozess zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020 bedanken. Ihre Stellungnahme habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese dem Kreistag für den Abwägungsprozess bereitstellen.

Es bleibt festzustellen, dass derzeit keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Sassnitz, im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren, und somit kein Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) vorliegt.

Der Landkreis wird auch zukünftig im Abwägungsprozess die Finanzausstattung und den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden in den Blick nehmen und nach der gängigen Rechtsauffassung mit seinem eigenen Finanzbedarf abwägen.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Beschlussvorlage über die Senkung der Kreisumlage in die Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2020 zur Beratung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Karnatz
Fachdienstleiterin Finanzen

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43150505000000000175
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Grimmen
Der Bürgermeister
Markt 1
18507 Grimmen

Ihr Zeichen: 01.05.1
Ihre Nachricht vom: 24. Februar 2020
Mein Zeichen: 12.11.03
Meine Nachricht vom: 6. Februar 2020
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Finanzen
Fachgebiet / Team: 12.10
Auskunft erteilt: Marco Westphal
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 336
Telefon: +49 (3831) 357-1495
Fax: +49 (3831) 357-441480
E-Mail: Marco.Westphal@lk-vr.de

Datum: 19. Mai 2020

Stellungnahme der Stadt Grimmen zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Herr Wildgans,

ich möchte mich für Ihre Beteiligung am Abwägungsprozess zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2020 bedanken. Ihre Stellungnahme habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese dem Kreistag für den Abwägungsprozess bereitstellen.

Es bleibt festzustellen, dass derzeit keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Grimmen, im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren, und somit kein Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) vorliegt.

Ihrem Wunsch, dem Kreistag eine weitere Senkung der Kreisumlage vorzuschlagen, kann der Landkreis leider nicht nachkommen.

Hinsichtlich Ihrer Bedenken zur Höhe des Kreisumlagesatzes möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Berechnung der Kreisumlage ergibt sich aus § 30 FAG M-V. Demnach erhebt der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage, wenn die sonstigen Erträge und Einzahlungen seinen Bedarf nicht decken.

Dazu hat der Kreistag für jedes Haushaltsjahr einen Kreisumlagehebesatz zu beschließen.

Dieser ist unter Beachtung der Finanzausstattung seiner kreisangehörigen Gemeinden festzulegen. Dabei hat der Landkreis den eigenen Finanzbedarf unter Beachtung des Grundsatzes des Gleichrangs der finanziellen Interessen mit dem Finanzbedarf seiner Gemeinden abzuwägen.

Ein reiner Vergleich in der Betrachtung des Steuer-Netto-Aufkommens und der Kreisumlage ist nach hiesiger Auffassung nicht zielführend, da sich die Kreisumlage nicht ausschließlich aus

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43150505000000000175
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



der Steuerkraft der Gemeinde errechnet. Es sei denn, dass die Gemeinde so steuerstark ist, dass sie keine Schlüsselzuweisungen nach dem FAG M-V erhält.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Kreisumlage ist - wie in 16 Abs. 7 FAG M-V geregelt - die Finanzkraft der Gemeinden. Diese wiederum errechnet sich aus der Summe der Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl abzgl. der Finanzausgleichsumlage.

Demnach sind auch die Schlüsselzuweisungen in den von Ihnen angeführten Vergleich miteinander zu beziehen.

Dies hat der Landkreis, neben den weiteren Zuweisungen nach dem FAG M-V, getan. Hierzu möchte ich, wie bereits im Anhörungsschreiben vom 6. Februar 2020, auf die bereitgestellten Daten zur Analyse der Novellierung des FAG M-V 2020 auf der Internetseite des Landkreises verweisen. Daraus ist detailliert für jede kreisangehörige Kommune ersichtlich, in welcher Höhe FAG-Zuweisungen zufließen.

Die geäußerten Bedenken eines „unverhofften Zugewinns“ an Kreisumlageeinzahlungen des Landkreises durch die Änderung der Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen vermag ich ebenfalls nicht zu teilen. Auch wenn die individuelle Umlagegrundlagenabsenkung ausschließlich für die Jahre 2020 bis 2022 im FAG M-V geregelt ist, so bleibt festzustellen, dass sich der Kreisumlagehebesatz objektiv nach dem Finanzbedarf des Landkreises berechnet, der wiederum nach den o.g. Prämissen zu ermitteln ist. Demnach ergibt sich nicht zwangsläufig aus höheren Umlagegrundlagen (schrittweise Reduzierung der individuellen Umlagegrundlagenabsenkung) auch eine nominal höhere Kreisumlage. Aus Ihrer beigefügten Anlage können Sie entnehmen, dass die Kreisumlage, trotz gestiegener Umlagegrundlagen, von 2019 bis 2020 annähernd gleichgeblieben ist. Mitunter werden aber dennoch steuerstarke Kommunen durch die Kreisumlage stärker und finanzschwächere Kommunen geringer belastet.

Aus der Analyse der Ergebnisse der FAG-Novellierung ergibt sich, dass der überwiegende Teil der kreisangehörigen Gemeinden besser gestellt ist, als vor der Novellierung. Hierbei wurden nicht nur die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage betrachtet, sondern alle bisher bekannten Zuweisungen nach dem FAG und die zugrundeliegenden IST-Steuererinnahmen des Vorjahres. Demzufolge stehen der Stadt Grimmen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

Eine wesentliche Neuerung bei der Ermittlung des Bedarfsansatzes für Gemeindeaufgaben besteht darin, dass neben dem Hauptansatz, der sich aus der Einwohnerzahl der Gemeinde ergibt, auch Nebenansätze u.a. für Kinder (§ 17 Abs. 3 Nr. 1 FAG M-V) berücksichtigt werden. Demnach werden indirekt die erhöhten Aufwendungen wie z.B. Kinderbetreuungskosten in den Zuweisungen nach dem FAG M-V berücksichtigt. Die steigenden Aufwendungen für die Kinderbetreuung betreffen im Übrigen nicht nur Ihre Gemeinde, denn auch der Landkreis ist u.a. an diesen steigenden Aufwendungen beteiligt.

Hinsichtlich des Familienleistungsausgleichs wird auf § 9 FAG M-V verwiesen.

Abschließend bleibt aus Sicht des Landkreises derzeit festzustellen, dass mit der FAG-Reform in der Gesamtheit die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden verbessert wird.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Beschlussvorlage über die Senkung der Kreisumlage in die Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2020 zur Beratung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Karnatz

Heike Karnatz
Fachdienstleiterin Finanzen